

# Regelungen für Vereinsheim und Tennisplätze

**Präambel:** Wir alle sind für den Zustand unserer Tennisanlage verantwortlich. Daher hinterlassen wir Vereinsheim, Außenanlagen und Plätze in ordnungsgemäßem Zustand.

1. Spielberechtigt sind alle Mitglieder der Tennisabteilung des SV-DJK Taufkirchen.
2. Die Spielzeit für ein Einzelspiel beträgt 1 Stunde, für ein Doppelspiel 2 Stunden. Die Platzbelegung ist nur zur vollen Stunde bei persönlicher Anwesenheit auf der Tennisanlage möglich!

Die Platzbelegung erfolgt auf der Platzbelegungstafel mit Namensschildern (Platz 1 – 8, Spieldauer). Nach Spielende sind die Namensschilder zu entfernen, damit beim nächsten Mal der Platz wieder ordnungsgemäß belegt werden kann.

Bei großem Andrang muss Doppel auf den Plätzen gespielt werden.

3. Kinder und Jugendliche haben tägliches Spielrecht auf allen Plätzen bis 18 Uhr. Danach stehen nur die Plätze 7 und 8 für Kinder und Jugendliche an allen Tagen und Zeiten zur Belegung offen.
4. Bei Punktspielen und Meisterschaften entfällt die allgemeine Spielberechtigung.
5. Während des Punktspiel- und Turnierbetriebes ist die Benutzung der Ballwand nicht gestattet.
6. Gastspieler sind unter folgenden Bedingungen spielberechtigt:
  - Nur mit einem Mitglied der Tennisabteilung als Partner.
  - Das Spielen mit Gästen ist nur erlaubt, wenn die Plätze für Gastspieler von der Abteilungsleitung freigegeben sind (meist ab der offiziellen Saisonöffnung am 1. Mai), dadurch der allgemeine Spielbetrieb nicht beeinträchtigt wird und Mitglieder keine Platzansprüche geltend machen.
  - Zum Stundenwechsel anwesende Mitglieder – auch Kinder und Jugendliche – haben immer Vorrang vor einem Gastspieler.
  - Das Gastspiel ist vor der Stunde vom Mitglied in die Gastspielerliste einzutragen.
  - Ein ordnungsgemäß eingetragenes Gastspiel kann über eine volle Stunde gespielt werden und muss nicht vorzeitig beendet werden.
  - Die Gastspielgebühren sind dem separaten Aushang zu entnehmen. Die Kosten werden am Jahresende mit den Arbeitsstunden abgerechnet.
7. Die für Trainerstunden belegten Plätze werden an der Platzbelegungstafel bekannt gegeben; in der Regel Plätze 6 bis 8.
8. Die Tennisplätze sind nur mit Tennisplatz-geeigneten Schuhen zu betreten (keine Straßenschuhe mit hohen schmalen Absätzen).
9. Die Platzoberfläche muss jeweils vor Spielbeginn –bis zum Zaun – gut gespritzt werden. Bei Bedarf sind die Plätze auch während der Spielzeit aufzuspritzen.

Nach Beendigung des Spiels ist der Platz noch innerhalb der belegten Spielzeit mit der Matte – auch außerhalb - abzuziehen. Das gleiche gilt auch für die Ballwand!

## **Auf nassen, aufgeweichten Plätzen darf nicht gespielt werden!**

10. Den Anordnungen der Abteilungsleitung bzw. der Platzwarte über die Bespielbarkeit der Plätze oder einer Platzsperre ist unbedingt Folge zu leisten.
11. Das Betreten des Vereinsheims und der Umkleide- sowie der Sanitärräume mit Tennisschuhen ist nicht gestattet!
12. Hunde dürfen nur angeleint auf die Tennisanlage. Die Halter haben dafür zu sorgen, dass die Hunde die Vereinsheim- und Umkleideräume sowie die Küche nicht betreten.
13. Wenn sich Spieler (Erwachsene und Jugendliche) alleine auf den Plätzen befinden, sind die Räume des Vereinsheims immer abzuschließen. Wer als Letzter die Anlage verlässt, hat sich zu überzeugen, dass
  - alle Lichter im Vereinsheim, insbesondere in den Umkleiden, ausgeschaltet sind und sich niemand mehr in den Räumen befindet und
  - alle Anlagentüren (auch die der Plätze) verschlossen sind.
14. Flaschen und Gläser sind nach Gebrauch aufzuräumen, gebrauchtes Geschirr ist sofort zu reinigen! Für Papier ist die „blaue“ Tonne zu benutzen. Der Restmüll, insbesondere die Speisenreste, ist bzw. sind wieder mitzunehmen.